

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

mit den Ortsteilen

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



**Nr. 5** · 02. Mai 2019

27. Jahrgang

Straußenfarm Lohsa



| Wo | Montag | Dienstag | Mittwoch                | Donnerstag                 | Freitag | Samstag | Sonntag             |
|----|--------|----------|-------------------------|----------------------------|---------|---------|---------------------|
| 14 |        |          | Tag der Arbeit <b>1</b> | 2                          | 3       | 4       | <b>5</b>            |
| 15 | 6      | 7        | 8                       | 9                          | 10      | 11      | Muttertag <b>12</b> |
| 16 | 13     | 14       | 15                      | 16                         | 17      | 18      | <b>19</b>           |
| 17 | 20     | 21       | 22                      | 23                         | 24      | 25      | <b>26</b>           |
| 18 | 27     | 28       | 29                      | Chr. Himmelfahrt <b>30</b> | 31      |         |                     |

## Wichtige Informationen auf einen Blick

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Dennoch können Sie gern, um Wartezeiten zu vermeiden, eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035724/5693-01 mit dem Büro des Bürgermeisters, Frau Schur, vornehmen.

Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, bitten wir Sie, Frau Schur bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise können in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen und im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden.

### Termine der externen Bürgersprechstunde

Im Rahmen seiner Bürgersprechstunden wird der Bürgermeister diese an jedem dritten Donnerstag, von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **09.05. Mortka (Feuerwehrdepot)**

### Die Schiedsstelle informiert



#### Sprechzeit der Schiedsstelle

Wir sind für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa (Am Rathaus 1) – Beratungsraum 3.11 –

jeden **3. Donnerstag im Monat**, von 15:30 – 17:30 Uhr zu sprechen.

**Nächster Termin: 16.05.2019** Sven Preusche, Friedensrichter

### Öffnungszeiten der Bibliothek

#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Geänderte Sprechzeit am **27. Mai 2019** – geöffnet von 13:00 – 18:00 Uhr

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Die Bibliothek Groß Särchen ist am Dienstag, den 21. Mai 2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

### Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

- 1.) **Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241
- 2.) **Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578/377377
- 3.) **Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241  
Netzware: 03571/469480  
Mo. – Fr.: 03571/469311  
Gemeinde Lohsa: 035724/569325
- 4.) **Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725/741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

|            |  |                   |
|------------|--|-------------------|
| Montag     | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr                  |                   |
| Dienstag   | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr                  | 13:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen, Termine nach Vereinbarung |                   |
| Donnerstag | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr                  | 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr                  |                   |

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

**E-Mail: info@Lohsa.de**

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| Büro des Bürgermeisters   | 5693 - 01 |
| Allgemeine Verwaltung     | 5693 - 10 |
| Finanzen                  | 5693 - 15 |
| Friedhofverwaltung        | 5693 - 13 |
| Standesamt                | 5693 - 13 |
| Einwohnermeldeamt/Gewerbe | 5693 - 14 |
| Bauamt                    | 5693 - 20 |
| Ordnung und Medien        | 5693 - 25 |
| Bürgerbüro                | 5693 - 0  |
| Fax                       | 5693 - 29 |

**Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256**

### Schließung der Gemeindeverwaltung

Wegen Wahnachbereitung der Kommunal- und Europawahl 2019 muss die Gemeindeverwaltung am Montag, dem **27. Mai 2019** für den Besucherverkehr geschlossen bleiben.

Am Freitag, dem **31. Mai 2019** (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

**Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 07. Mai 2019, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

**Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

### Die nächste Ausgabe erscheint am 01.06.2019

**Anzeigenschluss: 13.05.2019**

### IMPRESSUM

#### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Satz/Layout:** Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher,

Am Schöps 3, 02829 Markersdorf  
**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

**Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail: info@lohsa.de

**Redaktion:** Mandy Knothe, redaktion@lausitzer-heimatverlag.de

**Anzeigen:** Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

**Telefon/Fax:** 035829 60491 / 035829 64839

**Internet:** www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2019 Lausitzer Heimatverlag

## – Kommunalwahlen –

**Am 26. Mai 2019 werden die Vertreter für den Gemeinderat Lohsa, für die jeweiligen Ortschaftsräte sowie für den Kreistag Bautzen und das Europaparlament gewählt.**

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*



Artikel 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) bestimmt, dass in den Gemeinden das Volk eine Vertretung haben muss. Weiterhin ist im Artikel 20 GG geregelt, dass die vom Volk ausgehende Staatsgewalt von diesem in Wahlen ausgeübt wird.

Für die am 26. Mai stattfindenden Kommunalwahlen können sich die Wählerinnen und Wähler entscheiden, welche Personen für die nächste Legislaturperiode unsere Vertreter im Gemeinderat Lohsa, in den jeweiligen Ortschaftsräten sowie im Kreistag Bautzen und im Europaparlament sein sollen. Diese so wichtige und bedeutsame Wahl obliegt Ihnen. Sollen doch dann die gewählten Vertreter Entscheidungen in unser aller Interesse fällen, unsere Gemeinschaft weiterentwickeln und voranbringen sowie vor allem unsere Interessen in der Gemeinde Lohsa vertreten.

Also, nutzen Sie Ihr Wahlrecht.

- In vielen Ländern ist das nicht selbstverständlich. Sie sollten daher das Recht der Mitbestimmung über die Volksvertreter nutzen.
- Oft geht eine Wahl sehr eng aus, dann kommt es auf jede einzelne Stimme an.
- Wenn Sie nicht wählen, entscheiden andere, denn nicht abgegebene Stimmen gehen verloren.
- Verzichten Sie darauf, aus Protest nicht wählen zu gehen. Letztendlich fällt Ihre Stimme einfach unter den Tisch. Wählen Sie hingegen, können Sie eine Partei klar der anderen vorziehen.
- Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen. Die Politik entscheidet heute über viele Themen von morgen. Junge Menschen werden sich mit aktuellen Entscheidungen noch lange beschäftigen. Wenn Sie heute darauf verzichten zu wählen, verzichten Sie auch darauf, Ihre eigene Zukunft mitzugestalten.

Gerade vor dem Hintergrund von § 28 SächsGemO ist die Wahl so wichtig. In diesem Paragraf sind die Aufgaben der Gemeinderäte wie folgt bestimmt: „Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.“ Das heißt, unsere Gemeinderäte sind, wie auch im § 27 SächsGemO bestimmt, die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Auf Grundlage dessen sind unsere Gemeinderäte für fast alle, vor allem grundsätzliche, Entscheidungen in unserer Gemeinde zuständig, was bezogen auf den Landkreis adäquat für die Kreisräte gemäß der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) gilt. Unseren Ortschaftsräten wurden gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa Aufgaben mit vorwiegend ortsüblichen Befindlichkeiten übertragen.

Sie geben den zukünftigen Räten mit Ihrer Wahl eine hohe Verantwortung mit. Somit sollte auch der richtige Kandidat Ihre Stimme erhalten.

Aber dennoch verzichtet immer wieder eine nicht unerhebliche Zahl unserer Mitmenschen auf die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte, die genannten Grundrechte unserer freiheitlichen Demokratie. Betrachtet man unsere Kommunalwahl, so verzichten sie auf die ganz persönliche Auswahl derer Menschen, welche in den künftigen fünf Jahren die Grundsatzentscheidungen für unsere Einheitsgemeinde sowie den Landkreis fällen müssen und werden. Nur so können wir

Aussagen wie „... das ist doch nicht gerecht!“ oder „... hat man hier denn überhaupt noch was zu sagen?“ vermeiden.

Gerade in meiner Funktion als Bürgermeister werde ich mit Unmut oder Unzufriedenheit von Mitmenschen konfrontiert. Hier verweise ich darauf, dass wenn es sich dabei um grundsätzliche Angelegenheiten unserer Gemeinschaft handelt, dann wurden diese Grundsätze in unserem Gemeinderat oder Kreistag entschieden. Das heißt durch die gewählten Vertreter. Ferner liegt es an Ihnen Ihre zukünftigen Entscheidungsträger am 26. Mai 2019 zu wählen.

Natürlich ist die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes nicht nur mit viel Verzicht auf Freizeit und auch vielen Gewissensfragen verbunden. Oftmals müssen sich die ehrenamtlichen Vertreter auch so einiges anhören, meist von denen, die selbst nicht bereit sind sich der Verantwortung zu stellen. Viele Entscheidungen müssen sie treffen, welche nicht immer leicht sein werden. Oftmals muss ein Spagat zwischen Wünschenswertem und Machbarem, zwischen Erhofftem und Vertretbarem, zwischen Vision und Realität erfolgen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle unseren Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Kreisräten der zurückliegenden Legislaturperiode für ihr bürgerschaftliches Engagement meinen recht herzlichen Dank aussprechen.

Nun liegt es an Ihnen selbst, liebe Bürgerinnen und Bürger, ob Sie Ihre Rechte am 26. Mai 2019 wahrnehmen. Mit Ihren Kreuzen auf den Wahlzetteln können Sie die Entscheidung treffen, wer für die nächsten fünf Jahre in der Einheitsgemeinde Lohsa und im Landkreis Bautzen sowie im Europaparlament Ihre/unsere Interessen vertreten soll. Nehmen Sie Ihr grundrechtliches, freiheitliches und demokratisches Wahlrecht wahr.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister  
Thomas Leberecht



Lohsaer Seenlandschaft

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 09. April 2019

#### 1. Beschluss-Nr. GR 25-04/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Bau der Schmutzwasserkanalisation für die „Neue Dorfstraße“ und Teilabschnitt „Mittelstraße“ in 02999 Lohsa Ortsteil Koblenz mit einem Gesamtauftragswert von 608.171,30 EUR brutto an die Firma TBO Tiefbau GmbH & Co. KG.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

**Sachverhalt:** Entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Gemeinde Lohsa die weitere Erschließung des Ortsteiles Koblenz mit einer Schmutzwasserkanalisation zum Anschluss an die Kläranlage Bergen vorgesehen. Die betroffenen Anwohner wurden bezüglich der Planung der öffentlichen Abwasseranlagen und der Lage der Hausanschlüsse durch die Gemeinde Lohsa angeschrieben und informiert. Inhalt der geplanten Baumaßnahme „Schmutzwassererschließung Koblenz“ ist die Verlegung eines Schmutzwasserfreispiegelkanals für die „Neue Dorfstraße“ und Teilabschnitt „Mittelstraße“ im Ortsteil Koblenz der Gemeinde Lohsa.

Im Rahmen der Baumaßnahme sollen folgende Leistungen durchgeführt werden:

- Verlegung von ca. 536 m Schmutzwasserkanal PP DN 200
- Verlegung von ca. 396 m Schmutzwasserdruckleitung PE-HD DN 50
- 23 Schmutzwasserhausanschlüsse
- Errichtung von 5 öffentlichen Pumpwerken

Das Angebot des Bieters TBO Tiefbau GmbH & Co. KG wurde als das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

#### 2. Beschluss-Nr. GR 26-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Zuwendung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von 50.000,00 EUR für das Jahr 2019 für die Sanierung der Kindertagesstätte „Märchenland“ Lohsa zu verwenden. Die Zuweisung soll den kommunalen Eigenanteil für notwendige Baumaßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms sicherstellen. Der Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR soll für Einzelmaßnahmen in den Ortschaften der Gemeinde Lohsa zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung an die jeweilige Ortschaft erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl zum Stand vom 01.01.2019 (siehe Anlage 1). Die Ortschaftsräte sollen bis zum 27.06.2019 ihre Projektvorschläge in der Gemeindeverwaltung Lohsa einreichen. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat über die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig, 15 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung**

**Sachverhalt:** Die Zuweisung kann für investive Zwecke für den Schulhausbau, Kindertagesstätten, den Straßenbau, Sportstätten und sonstige Zwecke in Anlehnung an die investive Schlüsselzuweisung verwendet werden. Gleichzeitig ist eine Verwendung für laufende Zwecke, zum Beispiel für den Haushaltsausgleich, soziale Zwecke und sonstiges, möglich. Die Mittelverwendung muss jährlich bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gegenüber dem Landratsamt Bautzen angezeigt werden. Die Kindertagesstätte „Märchenland“ Lohsa bedarf einer Sanierung, insbesondere müssen notwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden, um die Schimmelschäden im Außen- und Innenwandbereich zu beseitigen. Andererseits sollen den sieben Ortschaften der Gemeinde Lohsa auf der

Grundlage ihrer Einwohnerzahl zum 01.01.2019 insgesamt 20.000,00 EUR im Rahmen der oben genannten Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Ortschaftsräte sollen bis zum 27.06.2019 einen entsprechenden Projektvorschlag in der Gemeindeverwaltung Lohsa einreichen. Über die zweckentsprechende Umsetzung entscheidet der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen. Dabei können diese Mittel auch in das Jahr 2020 bzw. 2021 übertragen werden. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

#### 3. Beschluss-Nr. GR 27-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Vergabe von Bauleistung zur Errichtung eines Spielplatzes im OT Weißkollm. Den Auftrag erhält die Firma Tiefbau Gahno aus Groß Särchen mit einem Auftragswert von 44.065,82 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen, die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

**Sachverhalt:** Die Baukosten wurden mit 45.500 EUR veranschlagt und in den Förderantrag eingestellt. Die förderfähigen Kosten wurden durch die Bewilligungsstelle auf 41.126,45 EUR im Förderbescheid festgestellt. Der Zuwendungsbetrag (80 v. H.) ist 32.901,56 EUR, die Eigenmittel (20 v. H.) betragen 8224,89 EUR.

Es erfolgte ein beschränktes Ausschreibungsverfahren, das Ausschreibungsergebnis wurde mit 44.065,82 EUR festgestellt. Die Differenz zu den förderfähigen Kosten (41.126,45 EUR) von 2939,37 EUR zum Ausschreibungsergebnis (44.065,82 EUR) werden durch Spendenmittel vom Verein gedeckt. Die Spendenmittel sind zweckgebunden und können nur zum Projekt eingesetzt werden.

Es werden in dieser Maßnahme errichtet:

- eine Turmkombination
- eine Zweierschaukel
- Einfriedung
- drei Bänke
- drei Papierkörbe
- ein Fahrradständer
- ein Tunnelrohr
- Gehweg mit Pflaster
- Fallschutzbord an den Fallschutzflächen

#### 4. Beschluss-Nr. GR 28-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Finanzierungs- und Übereinkommenvereinbarung für die weiterführende Planung und Realisierung von Sichtschneisen mit Haltepunkten am Dreiweiber See zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger zu bestätigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. mit Sinn wahren Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig, 16 Ja-Stimmen**

**Sachverhalt:** Für die Belebung des Tourismus und zur Wahrnehmung der Seen sind Sichtschneisen als optisch attraktive Landschaftselemente notwendig. Diese sind wesentliche Elemente zur Erlebbarkeit von Landschaft und Natur. Ursprünglich vorhandene Sichtbeziehungen verschwinden durch natürliche Sukzession. Die Landschaft an den Seen wird durch den bereisenden Gast nur bruchstückhaft wahrgenommen. Die Seen sind durch den vorhandenen Bewuchs oft bedeckt. Sichtbeziehungen/-

achsen sind kaum mehr vorhanden. Durch den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen (ZV LSS) wurde die Entwurfsplanung für die § 4 Maßnahme „Landmarken und Sichtschneisen im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes“ in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI erarbeitet. Mit Beschluss Nr. 02/2018 vom 28.03.2018 beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, die Übergabe der Vorhabenträgerschaft für die § 4 Maßnahme „Landmarken und Sichtschneisen im Lausitzer Seenland“. Ab der Leistungsphase 4 HOAI ist die entsprechende Belegenheitskommune für die Umsetzung der Maßnahme zuständig. Künftig sollen vorbereitende Planungen für Maßnahmen durch den Zweckverband LSS erfolgen. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt federführend durch die Zweckverbandskommunen. Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV zur Finanzierung von § 4 Maßnahmen tritt die LMBV für die Realisierung der Maßnahme als Projektträger auf.

### 5. Beschluss-Nr. GR 29-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Den 6. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 12.02.2019  
Teil A – Planzeichnung  
Teil B – Begründung mit Umweltbericht
2. Der 6. Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegung erfolgt zu den geänderten Teilen aus der Auslegung und Anhörung zum 5. Entwurf

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Gemeinde Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, mit Stimmenmehrheit,  
15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**Sachverhalt:** Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa wurde mit dem Beschluss zum 5. Entwurf in der Zeit vom 16.07. bis 16.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden während der Offenlage beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in ein Abwägungsprotokoll verfasst, deren Beschluss am 12.02.2019 erfolgte. Im Ergebnis wurde der 6. Entwurf des Flächennutzungsplanes erstellt. Es erfolgte eine Aktualisierung von Bestandsdaten die Erfassung von zwischenzeitlichen durchgeführten Planungen ebenso wie die nachrichtliche Übernahme von laufenden Bebauungsplänen im Gemeindegebiet, Aufnahme des neuen Bahnhaltspunktes Lohsa mit Parkplatz, Ausweisungen von Gewerbebestandsflächen und Änderungen der Nutzungsflächen nach Baunutzungsverordnung sowie eine Aktualisierung von Aufforstungsflächen im Gemeindegebiet, die zwischenzeitlich bestandskräftig geworden sind.

### Ausschüsse und Sitzungen

- |            |                           |
|------------|---------------------------|
| 02.05.2019 | Sitzungen der Ausschüsse  |
| 07.05.2019 | Sitzung des Gemeinderates |

Lohsa, den 11.04.2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl des Kreistages, des Gemeinderates und der Ortschaftsräte der Gemeinde Lohsa am Sonntag, 26. Mai 2019

### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Lohsa, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen/die Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten

und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung · der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de richten.

Lohsa/Laz, 18.04.2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister/Wjesnanosta

|    |                            |  |    |
|----|----------------------------|--|----|
| 05 | Steinitz                   | Dorfgemeinschaftshaus Steinitz,<br>Warthaer Straße 8,<br>OT Steinitz, 02999 Lohsa                        | Ja |
| 06 | Hermsdorf/Spree,<br>Weißig | Dorfgemeinschaftshaus<br>Hermsdorf/Spree,<br>Königswarthaer Straße 2,<br>OT Hermsdorf/Spree, 02999 Lohsa | Ja |
| 07 | Driewitz, Lippen           | Gaststätte „Waldblick“,<br>Drehnaer Straße 3,<br>OT Driewitz, 02999 Lohsa                                | -  |
| 08 | Groß Särchen               | Krabats Neues Vorwerk,<br>Hauptstraße 21,<br>OT Groß Särchen, 02999 Lohsa                                | Ja |
| 09 | Koblenz                    | Dorfgemeinschaftshaus Koblenz,<br>Knappenseeweg 4,<br>OT Koblenz, 02999 Lohsa                            | Ja |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2019 bis 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 1.04 zusammen.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Gemeinderateswahl** sind von **gelber** Farbe, die Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahlen** sind jeweils von **grüner** Farbe und die Stimmzettel für die **Kreistagswahl** sind von **rosa** Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

5. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 der Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (und Postleitzahl und Wohnort bei Kreistagswahl) entsprechend der nach § 20 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

6. Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

- Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben.
- Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
  - a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
  - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

7. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unions-

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **26. Mai 2019** finden gleichzeitig die Wahl des **Gemeinderates** der Gemeinde Lohsa, die Wahl des **Ortschaftsrates** in den Ortschaften Driewitz, Hermsdorf/Spree, Knappensee, Litschen, Lohsa, Steinitz und Weißkollm sowie die Wahl des **Kreistages** des Landkreises Bautzen statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks                     | Lage des Wahlraums   | barrierefrei |
|---------------------|--|--|--------------|
| 01                  | Lohsa/Siedlung                                 | Begegnungshaus der katholischen Pfarrgemeinde,<br>Gartenweg 1, 02999 Lohsa   | -            |
| 02                  | Lohsa/Dorf                                     | Begegnungsstätte<br>„Zejler-Smoler-Haus“,<br>Am Markt 7, 02999 Lohsa         | Ja           |
| 03                  | Dreiweibern,<br>Riegel, Tiegling,<br>Weißkollm | Feuerwehrdepot Weißkollm,<br>Dorfstraße 17,<br>OT Weißkollm, 02999 Lohsa     | Ja           |
| 04                  | Friedersdorf,<br>Litschen, Mortka              | Dorfgemeinschaftshaus Litschen,<br>Zum Neuhof 6,<br>OT Litschen, 02999 Lohsa | Ja           |

bürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes (Ortschaftsratswahl) erfolgen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnjeke rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejnjeke/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třćinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslédka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Lohsa/Łaz, den 02. Mai 2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister/Wjesnanosta

## Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, den **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks                     | Lage des Wahlraums  | barrierefrei |
|---------------------|--|---|--------------|
| 01                  | Lohsa/Siedlung                                 | Begegnungshaus der katholischen Pfarrgemeinde,<br>Gartenweg 1, 02999 Lohsa                                | -            |
| 02                  | Lohsa/Dorf                                     | Begegnungsstätte<br>„Zepler-Smoler-Haus“,<br>Am Markt 7, 02999 Lohsa                                      | Ja           |
| 03                  | Dreiweibern,<br>Riegel, Tiegling,<br>Weißkollm | Feuerwehrdepot Weißkollm,<br>Dorfstraße 17,<br>OT Weißkollm, 02999 Lohsa                                  | Ja           |
| 04                  | Friedersdorf,<br>Litschen, Mortka              | Dorfgemeinschaftshaus Litschen,<br>Zum Neuhof 6,<br>OT Litschen, 02999 Lohsa                              | Ja           |
| 05                  | Steinitz                                       | Dorfgemeinschaftshaus Steinitz,<br>Warthaer Straße 8,<br>OT Steinitz, 02999 Lohsa                         | Ja           |
| 06                  | Hermisdorf/Spree,<br>Weißig                    | Dorfgemeinschaftshaus<br>Hermisdorf/Spree,<br>Königwarthaer Straße 2,<br>OT Hermisdorf/Spree, 02999 Lohsa | Ja           |
| 07                  | Driewitz, Lippen                               | Gaststätte „Waldblick“,<br>Drehnaer Straße 3,<br>OT Driewitz, 02999 Lohsa                                 | -            |
| 08                  | Groß Särchen                                   | Krabats Neues Vorwerk,<br>Hauptstraße 21,<br>OT Groß Särchen, 02999 Lohsa                                 | Ja           |
| 09                  | Koblenz  | Dorfgemeinschaftshaus Koblenz,<br>Knappenseeweg 4,<br>OT Koblenz, 02999 Lohsa                             | Ja           |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2019 bis 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 1.04 zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Stimmzettel für die Europawahl sind von **weißer oder weißlicher Farbe**. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetz-

tes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Bautzen oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lohsa, den 02. Mai 2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 6. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 den 6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa in der Fassung vom 12.02.2019, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Beipläne; Umweltbericht zum Flächennutzungsplan; Landschaftsplan mit Plänen und Umweltbericht; Umweltbezogene Stellungnahmen aus der 5. Offenlage 2018 (Landratsamt Bautzen, Landesdirektion Sachsen, Landesamt für Umwelt und Geologie, Biosphärenreservatsverwaltung, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH, Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen)

In den Beiplänen zum Flächennutzungsplan sind Schutzgebiete und -objekte nach dem Denkmalschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht sowie Belange des Bergbaus enthalten.

Im Umweltbericht wird die Betroffenheit der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und menschliche Gesundheit, und Kultur- und sonstige Sachgüter untersucht und erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ermittelt.

Im Landschaftsplan sind die o. g. Schutzgüter bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit bewertet sowie Ziele der Entwicklung für Natur und Landschaft im Gemeindegebiet formuliert. Es werden erforderliche Maßnahmen zur Erreichung des Zielkonzeptes dargelegt. Die Informationen sind in Karten und Text dargestellt.

– Wortlaut liegt in der Gemeindeverwaltung Zimmer 2.18 aus

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der 6. Entwurf in der Fassung vom 12.02.2019 mit den o. g. umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats vom

**13.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:15 Uhr |
| Dienstag   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:15 Uhr |
| Mittwoch   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den genannten Änderungen des 6. Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter: <https://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend darauf hin zu weisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lohsa, 12.04.2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 11.01.2008 mit Beschluss-Nr. GR 74-11/2008 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Knappensee“ gefasst. In dessen Umgriff abschnittsweise Bebauungspläne erstellt werden sollen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ liegt zwischen der Kreisstraße 9207 (Knappenrode – Koblenz) und dem Nordostufer des Knappensees.

Die Öffentlichkeit wird über den Bebauungsplan in einer öffentlichen Erörterung

**am 26. Juni 2019, um 18:00 Uhr**

in der Grundschule „Am Knappensee“ (Aula), Koblenzer Straße 11 in 02999 Lohsa OT Groß Särchen unterrichtet.

Die Unterlagen zum Vorentwurf (Planzeichnung, Erläuterungsbericht) sowie umweltrelevante Informationen (Faunistische – vorrangig Vögel) und Biotoptypen-Erfassung sowie Artenschutzfachbeitrag über festgestellte wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten im Jahr 2018 „Feriensiedlung Knappenhütte am Knappensee Ortsteil Knappenrode/Lohsa“ und einem Umkreis ca. 30 – 60 m, Stellungnahme der Landesdirektion Dresden vom 02.04.2019, Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen vom 05.04.2019) liegen darüber hinaus in der Zeit

**vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019**



in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa (Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, im Bauamt, Zimmer 2.18) zu jedermanns Einsicht während folgender Dienststunden aus:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:15 Uhr |
| Dienstag   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:15 Uhr |
| Mittwoch   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |

Zusätzlich sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa ([www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen)) sowie dem Beteiligungsportal Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Die „Faunistische und Biotoptypenerfassung sowie Artenschutzfachbeitrag“ enthält Angaben zum Vorkommen von Vogelarten und anderen Tierarten, zu wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten sowie eine Biotoptypenerfassung.

Die Stellungnahmen der Landesdirektion Dresden und des Landratsamtes Bautzen verweisen auf die Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Knappensee“ und das Erfordernis der Ausgliederung des Plangebietes aus dem LSG. Die Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen enthält Bedenken bezüglich des Immissionschutzes des Wochenendhausgebietes durch das benachbarte gewerblich genutzte Gebiet.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lohsa, den 15.04.2019



Thomas Leberecht

Bürgermeister Gemeinde Lohsa

## Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2019. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das der Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**

- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

### Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

### Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa  
Allgemein Verwaltung  
Am Rathaus 1  
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail ([katrin.reinhardt@lohsa.de](mailto:katrin.reinhardt@lohsa.de)) zur Verfügung.

## Ende des amtlichen Teils

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff  
auf die  
Homepage der  
Einheitsgemeinde  
Lohsa.



[www.lohsa.de](http://www.lohsa.de)

## Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

### Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten geeignete und auch für besondere Aufkommenszeiten (z. B. Frühjahr, Herbst, Zeit nach dem Weihnachtsfest) ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.